

**Nichtfinanzieller Bericht  
der Sparkasse Oberhessen  
Berichtsjahr 2022**

# Inhalt

## 1 Berichtsparemeter

- 1.1 Allgemeine Informationen

## 2 Geschäftspolitik

- 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
- 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
- 2.3 Organisationsprofil
- 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
- 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
- 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

## 3 Sozialbelange

- 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
- 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
- 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
- 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
- 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
- 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
- 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

## 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

- 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
- 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
- 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
- 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
- 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
- 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

## 5 Umweltbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
- 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
- 5.4 Klima- und Umweltziele
- 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

## 6 Arbeitnehmerbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
- 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
- 6.3 Beruf und Familie
- 6.4 Gesundheit
- 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
- 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

## 7 Achtung der Menschenrechte

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
- 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
- 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

## 8 Corporate Governance

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.3 Politische Interessenvertretung
- 8.4 Steuern
- 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

# 1 Berichtparameter

## 1.1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Sparkasse Oberhessen  
Anstalt des öffentlichen rechts  
Kaiserstraße 155  
61169 Friedberg  
Telefon: 06031 86 9444  
E-Mail: [info@sparkasse-oberhessen.de](mailto:info@sparkasse-oberhessen.de)  
Website: <https://www.sparkasse-oberhessen.de>

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1,

	409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

## **Berichtsperiode**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

## **Berichtsinhalte**

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

## **Angaben zu Prüfungen**

- Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wurde in den Jahren 2018 und 2021 durch die interne Revision geprüft.
- Der Verwaltungsrat nimmt den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen der Billigung des Jahresabschlusses zur Kenntnis.

## **Angaben zur Wesentlichkeit**

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in einem regelmäßigen und intensiven Dialog (siehe 3.5.) über alle wesentlichen Themen unserer Geschäftstätigkeit. Sie sind für uns wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für unsere Sparkasse zu erkennen. Im Rahmen dieser etablierten und umfassenden Kommunikationsformate wurde der Themenkomplex Nachhaltigkeit von unseren Anspruchsgruppen bislang nur vereinzelt thematisiert. Deshalb haben wir bisher auf eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung zum Thema verzichtet.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Nachhaltigkeitsagentur N-Motion einen Nachhaltigkeits-Kompass für unser Haus erarbeitet. In dieser Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder identifiziert und Themen definiert, die für die Arbeit an der Nachhaltigkeit unseres Instituts relevant sind. Darauf aufbauend entwickeln wir seit 2021 Maßnahmen und setzen diese kontinuierlich um.

Wir erwarten, dass spätestens im vierten Quartal 2023 ein nationales Umsetzungsgesetz der europäischen CSRD-Richtlinie vom deutschen Bundestag verabschiedet wird. Dieses Gesetz wird absehbar wegweisende Regulatorik zum Thema „Wesentlichkeit und Wesentlichkeitsprüfung“ für Finanzdienstleister enthalten. Wir erachten es nicht für sinnvoll, diesem Gesetz vorzugreifen und planen daher die Durchführung einer umfangreichen Wesentlichkeitsprüfung erst für die Folgejahre 2024/25.

Darüber hinaus werden wir im Jahr 2023 die Wesentlichkeit des Themas Nachhaltigkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Oberhessen in Form einer Umfrage thematisieren.

## **Kontakt**

Philipp Hofmann  
Referent Nachhaltigkeitsmanagement  
Telefon: 06031 86 3453  
E-Mail: philipp.hofmann@sparkasse-oberhessen.de

## **Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

Der jeweils aktuelle Jahresabschluss zum Geschäftsjahr der Sparkasse Oberhessen wird unter <https://www.unternehmensregister.de/> veröffentlicht (Suchbegriff: Sparkasse Oberhessen).

## **2 Geschäftspolitik**

### **2.1 Öffentlicher Auftrag**

Die Sparkasse Oberhessen eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie ist im Jahr 2006 aus der Fusion der Sparkasse Wetterau und der Sparkasse Vogelsbergkreis hervorgegangen. Ihre ersten Vorgängerinstitute wurden vor 189 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

### **2.2 Wertschöpfung und Lieferkette**

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den

Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## 2.3 Organisationsprofil

### Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	781	825
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	619	648
Anzahl Auszubildende und Trainees	53	64
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	22	42
Anzahl SB-Filialen	33	22
Anzahl fahrbare Filialen	1	1
Anzahl SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	184	219
Anzahl Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	78	89
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	106	128
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	61	66
Anzahl Privatgirokonten	159.583	157.281
Anzahl Geschäftsgirokonten	21.438	21.224
Bilanzsumme in T€	5.992.332.800	5.634.317.780
Gesamteinlagen in T€	4.782.948.393	4.408.700.769
Kreditvolumen in T€	4.206.741.831	3.829.893.631
Eigenkapital in T€	664.431.371	665.654.506

### Vorstand

Frank Dehnke	Vorsitzender des Vorstandes
Thomas Falk	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (bis 31.03.2023)
Roman Kubla	Mitglied des Vorstandes (bis 31.03.2023), Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (ab 1.04.2023)
Oliver Senteck	Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes mit Sitz und Stimme (ab 1.04.2023)

### Verwaltungsrat

Landrat Jan Weckler	Vorsitzender
Landrat Manfred Görig	Stellvertretender Vorsitzender
Myriam Gellner	Mitglied
Bettina Giller	Mitglied
Benjamin Carlos Harris	Mitglied
Karlheinz Hofmann	Mitglied

Birgit Horst	Mitglied
Daniela Kirchner	Mitglied
Heike Müll	Mitglied
Heike Liebel	Mitglied
Adelheid Spruck	Mitglied
Rainer-Hans Vollmöller	Mitglied
Gerd Wagner	Mitglied
Lothar Waltinger	Mitglied
Daniel Wolf	Mitglied

### Träger

Träger der Sparkasse Oberhessen sind der Vogelsberg- und der Wetteraukreis. Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

### Rechtsform

Die Sparkasse Oberhessen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

### Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen (SGVHT)	4,44	Ja	-
DekaBank	1,02	-	Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen (SGVHT)
Helaba	3,41	-	Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen (SGVHT)
Hessisch- Thüringische Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	4,40	Ja	-
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,50	Ja	-
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,50	Ja	-
S-International Mittelhessen GmbH	5,00	Ja	-

  

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Wohnungsbau GmbH Nidda	5,00	Ja	-
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67	Ja	-
TransMIT Gesellschaft für Technologie mbH	2,78	Ja	-

Vogelsberg Consult Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH i.L.	22,70	Ja	-
Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft mbH Lauterbach	11,20	Ja	-
Gemeinnützige Heimbaustättengesellschaft mbH Schlitz	3,40	Ja	-

### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Oberhessen ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Zudem ist die Sparkasse Oberhessen Mitglied folgender Organisationen und Vereine:

- IHK Gießen Friedberg
- Verein Oberhessen
- Mittelhessen e. V.
- Lokale Gewerbe-, Stadtmarketing-, und Wirtschaftsfördervereine
- Sonstige lokale Vereine

### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

#### Privatkundengeschäft

- Regionaldirektion Nord
- Regionaldirektion Süd
- Mediale & mobile Beratung
- KundenService (KS)
- Immobilienfinanzierung

#### Unternehmenskunden

- Bauträger und Immobilieninvestoren
- Geschäfts- & Gewerbekunden
- Unternehmen, Spezialfinanzierung, Kommunen
- Firmenkunden
- Private Banking
- BusinessCenter

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberhessen umfasst den Vogelsberg- und den Wetteraukreis.

### Geschäftsbereiche

#### Dezernat I (Dehnke)

- Organisation
- Stab und Entwicklung
- Revision
- Beauftragtenwesen

#### Dezernat II (Kubla)

- Unternehmenskunden & Private Banking

- Privatkunden

#### Dezernat III (Senteck)

- Produktion
- Steuerung

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Bauspargeschäft, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, Immobiliengeschäft, individuelle Vermögensberatung, Leasing, Vermögensverwaltung, Versicherungsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Zahlungsverkehr

### Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und institutionelle Kunden

## 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

### Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, wie das Hessische Sparkassengesetz und die Satzung der Sparkasse Oberhessen. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

#### 2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag

ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### **3. Führungsstruktur in der Sparkasse**

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel die Neuaufnahme von Geschäftsfeldern, die Errichtung und der Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, oder die Personal- und Baukostenplanung).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

### **Vergütung**

Die Sparkasse Oberhessen ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Oberhessen ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird [[www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html](http://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html)].

### **Diversitätsrichtlinie für den Vorstand**

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 22.02.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Oberhessen verabschiedet. Nach der Richtlinie wird bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

### **Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Oberhessen.

Die operative Koordinierung liegt beim Referent Nachhaltigkeitsmanagement. Er ist im Bereich Strategie & Transformation angesiedelt und berichtet an den Leiter Strategie & Transformation. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet Nachhaltigkeit erfolgt über das

bereichsübergreifend besetzte Arbeitsteam Nachhaltigkeit, das dem Vorstand regelmäßig Vorschläge zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr auf die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes hingewiesen.

## **Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Verschiedene Geschäftsanweisungen und Richtlinien bündeln die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Sie sind Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Bestand an Regularien trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Oberhessen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter
- Organisationshandbuch
- Verhaltenskodex
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Anweisung zum Umgang mit Zuwendungen durch Dritte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationssicherheitsrichtlinie
- Datenschutzrichtlinie
- Leitsätze der Unternehmenskultur

## **2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 22 BeratungsCentern sowie in sechs Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 46.009 ganzheitliche Beratungen durch.

### **Qualifizierte Anlageberatung für alle Menschen**

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Inflationsraten und der wieder zurückkehrenden, aber aktuell noch vergleichbar niedrigen Zinsen auf Spareinlagen, wichtig. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Anlageberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

## Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

## Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 59 (Privatkunden) bzw. 60 (Firmenkunden) von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 73 (Privatkunden) bzw. 77 (Firmenkunden) Punkten auf.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung wird die Kundenzufriedenheit als qualitatives Erfolgsziel mit einbezogen.

## Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	46.009
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	40.454
Firmenkunden	5.555

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	59
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	73
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	60
Kundenbindungsindex Firmenkunden	77

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	83
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	77

## Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Oberhessen <https://www.sparkasse-oberhessen.de/qualitaet> veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 889 Impulse im Verbesserungsmanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 42 Prozent (631 Impulse weniger). Im Jahr 2021 erhielten wir aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ deutlich mehr Unmutsäußerungen als in den Jahren davor. Vergleicht man die Anzahl der Impulse des Jahres 2022 (889 Impulse) mit denen des Jahres 2020 (795 Impulse), so erhöhten sich diese um 10,6 Prozent (94 Impulse).

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	889

## Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein. Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	5
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	3
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0

Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0

## 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

### Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Oberhessen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

### Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen zukünftig in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Oberhessen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Oberhessen liegen

auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Oberhessen eingebunden.

Die Sparkasse Oberhessen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Oberhessen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Oberhessen festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der oben ausgeführten Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter
- Organisationshandbuch
- Verhaltenskodex
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Anweisung zum Umgang mit Zuwendungen durch Dritte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationssicherheitsrichtlinie
- Datenschutzrichtlinie
- Leitsätze der Unternehmenskultur

## **3 Sozialbelange**

### **3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

### 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 59,18 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

#### Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir rund 639.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales rund 90.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 88.000 Euro, auf die Kultur rund 256.000 Euro, auf die Umwelt 48.000 Euro, auf den Sport rund 144.000 Euro, sowie auf Sonstiges rund 13.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse Oberhessen ihre Stiftungen im Jahr 2008 zur „Stiftung der Sparkasse Oberhessen“ zusammengeführt. Die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung und Unterstützung von Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrt sowie des Sports. Wesentlich ist, dass die Förderungen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberhessen, also den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis beschränkt sind.

Der Text der Stiftungsverfassung sowie die Förderrichtlinien sind auf der Website <https://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html> einsehbar.

#### Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	2.758	7.960
Personalaufwand	52.009	49.874
Sachaufwand	27.353	27.521
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	639	771
Davon: Soziales	90	93
Davon: Bildung/Wissenschaft	88	172
Davon: Kultur	256	212
Davon: Umwelt	48	156
Davon: Sport	144	126
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	0
Davon: Sonstiges	13	12
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.135	3.704
Ausschüttungen an Träger	-	2.500
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>59.180</b>	<b>65.577</b>

### 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

#### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der

Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Dialoge mit Anspruchsgruppen	Anzahl Dialoge	Name der Veranstaltung / Dialogformat
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12	<p><b>Medien:</b> Mitarbeiterzeitschrift „Mathilde“, Intranet und „Mathilde Online“, Mitarbeiterbriefe, Video-Botschaften, Mathilde App</p> <p><b>Veranstaltungen:</b> Kulturentwicklungsprogramm EPEUM, Führungskräfteauftakt, Personalversammlung, Mitarbeiterfest und –ausflug, diverse Arbeitskreise</p> <p><b>Online-Tool:</b> Ideenmanagement</p>
Kundinnen und Kunden	20	<p><b>Beratungsgremien:</b> Beirat der Sparkasse Oberhessen,</p> <p><b>Medien:</b> Internetfiliale, Magazin „Oberhessen Aktuell“, Soziale Medien (Blog, Facebook, Instagram, Twitter), Newsletter</p> <p><b>Vor Ort:</b> regelmäßige Kundenbefragungen, Kundenforen</p> <p><b>Online-Tools:</b> Kundenimpulsmanagement, Online-Feedback, Kunden-Newsletter</p> <p><b>Veranstaltungen:</b> (Online-)Kundenveranstaltungen* (z. B. Finanzforum oder Immobilienmesse),</p>

		Kulturveranstaltungen* (z. B. Kabarettreihe „Gipfel-Kabarett“, Lesereihen oder Weihnachtskonzerte)  Sportveranstaltungen (z. B. Oberhessen Challenge Lauf, Lauterbacher Strolchenlauf)
Geschäftspartner	1	Austausch im Rahmen von Fachveranstaltungen*
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	5	Verwaltungsratssitzungen, regelmäßige Rücksprachen mit Landräten der Trägerkreise, Information per „Sicherem Datenraum“ für Verwaltungsratsmitglieder, jährliche Vorstellung des Jahresergebnisses in den Kreisausschüssen der Trägerkreise, Fortbildungen für Verwaltungsratsmitglieder
Breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger	4	Pressemitteilungen, Soziale Medien, Magazin „Oberhessen Aktuell“, Anzeigen in der Tagespresse
Meinungsbildner	3	Bilanz-Presskonferenz, Pressemitteilungen, Soziale Medien
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Kammern, Behörden)	5	Mitarbeit in der IHK Gießen-Friedberg, Mitgliedschaften in lokalen Stadt-Marketing- und in Gewerbevereinen, Mitgliedschaft in Wirtschaftsförderungsorganisationen (VogelsbergConsult, WfG Wetterau), Jury-Mitglied und Sponsor beim Startup-Wettbewerb „Ideeco“ der Technischen Hochschule Mittelhessen
Zivilgesellschaftliche Akteure/Nichtregierungsorganisationen	3	Übergabeveranstaltungen Grundförderung*, Anlassbezogene Spendenübergaben, Mitgliedschaft in Vereinen

## Wesentlichkeitsprüfung

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in einem regelmäßigen und intensiven Dialog (siehe 3.5.) über alle wesentlichen Themen unserer Geschäftstätigkeit. Sie sind für uns wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für unsere Sparkasse zu erkennen. Im Rahmen dieser etablierten und umfassenden Kommunikationsformate wurde der Themenkomplex Nachhaltigkeit von unseren Anspruchsgruppen bislang nur vereinzelt thematisiert. Deshalb haben wir bisher auf eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung zum Thema verzichtet.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Nachhaltigkeitsagentur N-Motion einen Nachhaltigkeits-Kompass für unser Haus erarbeitet. In dieser Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder identifiziert und Themen definiert, die für die Arbeit an der Nachhaltigkeit unseres Instituts relevant sind. Darauf aufbauend entwickeln wir seit 2021 Maßnahmen und setzen diese kontinuierlich um.

Wir erwarten, dass spätestens im vierten Quartal 2023 ein nationales Umsetzungsgesetz der europäischen CSRD-Richtlinie vom deutschen Bundestag verabschiedet wird. Dieses Gesetz wird absehbar wegweisende Regulatorik zum Thema „Wesentlichkeit und Wesentlichkeitsprüfung“ für Finanzdienstleister enthalten. Wir erachten es nicht für sinnvoll, diesem Gesetz vorzugreifen und planen daher die Durchführung einer umfangreichen Wesentlichkeitsprüfung erst für die Folgejahre 2024/25.

Eine Arbeitsgruppe im DSGVO hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und

die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Unsere Sparkasse möchte dieses Instrumentarium für die Wesentlichkeitsanalyse nutzen. Im Jahr 2023 beginnen wir daher mit einer Stakeholder-Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Oberhessen.

### **3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 159.583 Privatgirokonten (Vorjahr: 157.281) geführt, 6.027 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.335).

#### **Filialnetz und digitale Zugangswege**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 22 Filialen (Vorjahr: 43) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 55 Standorten (Vorjahr: 65) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filiale auch Menschen an 42 Haltestellen im Vogelsbergkreis.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 128.686 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 121.538) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus stehen mobile Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit unter <https://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html>

### Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	159.583	157.281
Davon: Basiskonten	5.617	5.089
Filialen (personenbesetzt)	22	43
Fahrbare Filialen	1	1
SB-Filialen	33	22
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	184	219
Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	78	91
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	106	128
Ein- und Auszahlungsautomaten	61	66
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	128.686	121.538
Installationen der Sparkassen-Apps	54.709	49.588

### 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir, jedem Verbraucher – unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität – ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto von der Sparkasse nur aus triftigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

## Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 22 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 9 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Die Beratung mittels „Screen-Sharing“ wurde in unserem OnlineBeratungsCenter und bei unseren Beratern in den BeratungsCentern implementiert.

### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	22	9
Davon: rollstuhlgerecht	9	12*
Davon: sehbehindertenunterstützend	22	23
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	9	12*
*Unterfahrbahre Automaten vorhanden, aber kein barrierefreier Zugang		

### 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind in Planung oder wurden bereits umgesetzt:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bau eines behinderten-gerechten Zugangs im BeratungsCenter Butzbach</li> </ul>	umgesetzt in 2019
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung in der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderniveau der Vorjahre beibehalten</li> <li>Neues Förderkriterium Umwelt &amp; Ökologie</li> </ul>	fortlaufend  Umsetzung ab 2023
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dialog mit Anspruchsgruppen / Wesentlichkeitsprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dialog mit ausgewählten Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit</li> </ul>	Geplant ab 2024

		• Stakeholderumfrage Mitarbeiter	Geplant 2023
--	--	-------------------------------------	--------------

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2023 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Bereich Sozialbelange für unser Haus prüfen.

## 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

### 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse Oberhessen haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur, u.a. anhand der Nachhaltigkeitsinventur des DSGVO, identifiziert, analysiert und bewertet. Um dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, sollen Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig verstärkt über mittel- bis langfristige Zeiträume im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet werden.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: Die Gefahr von erheblichen Investitionserfordernissen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch politische Vorgaben wird derzeit mit geringem Risiko bewertet. Bei Sanierungen wird ohnehin auf Energieeffizienz geachtet und der neueste Stand der Technik verwendet.</p> <p>Physisch - Outsourcing: Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken externer Dienstleister bzgl. physischer Risiken wurde ebenfalls mit vorhanden, aber eher gering eingestuft.</p>	<p>Transitorisch: Beim Ressourcenverbrauch wurden Potentiale zur Reduzierung erkannt (z.B. Strom, Wasser, Papier, Abfall). Hier liegt u.E. ein großer Hebel im menschlichen Verhalten mit Ressourcen schonend umzugehen. Es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die auf das Thema positiv einwirken, wie z.B. Projekt „Papierloses Büro“ oder das Vorantreiben der Digitalisierung, u.a.</p> <p>Die Transparenz über den eigenen Ressourcenverbrauch sowie über Emissionsausstöße sind noch zu optimieren.</p> <p>Bei den Themen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden, IT-Betrieb und Beschaffungsmanagement konnten keine nennenswerten ESG-Risiken identifiziert werden.</p>	<p>H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände: Mittleres Risiko für Wohnimmobiliensicherheiten im Privatkundenbereich, bei eigenen Immobilien sowie vereinzelt bei Finanzierungsstandards bei Firmenkunden (hier jedoch überwiegend geringes Risiko) identifiziert.</p> <p>Unsere Eigenanlagen unterliegen überwiegend geringen ESG-Risiken.</p> <p>Die Reputationsrisiken aus Geschäftsbeziehungen oder Eigenanlagen, die unter ESG-Aspekten kritisch gesehen werden könnten, sind marginal.</p>	<p>Aus dem Impact eigener Finanzierungen auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden nur geringe Risiken festgestellt.</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</p> <p>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</p> <p>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung</p>
Personal	<p>Bei der Bewertung im Bereich Personal konnte keine erhöhte Betroffenheit von ESG-Risiken festgestellt werden.</p> <p>Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. So wurde ein Handlungsfeld in Form der Ausweitung von Nachhaltigkeitskompetenzen (Know How) der Mitarbeiterschaft identifiziert.</p>	<p>Die Inside-out Aspekte, wie Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, sowie Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden jeweils mit geringem Risiko beurteilt.</p>	<p>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</p> <p>H15 Beruf und Familie</p> <p>H16 Gesundheit</p> <p>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen</p>

Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse wird als eher geringes Risiko bewertet.	Die systematische Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen (intern wie extern) sowie die Einbindung von Stakeholdern wird forciert und weiterentwickelt.	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen
---------------	--	---	---------------------------------

Neben diesen Ergebnissen der Nachhaltigkeitsinventur wurden zum Zweck der Relevanzprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur weitere qualitative und quantitative Analysen mit Schwerpunkt auf Adressrisiken im Kunden- und Eigengeschäft sowie für operationelle Risiken durchgeführt.

## **Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

### **4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele**

#### **Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

#### **Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Sparkasse Oberhessen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Oberhessen erkennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

#### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Aufbauend auf diesem Fundament entwickeln wir die Definition, Dokumentation und Steuerung - insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit – auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen sowie den Empfehlungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe weiter. Dabei verstehen wir es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaften bei ihrer Transformation zu begleiten.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ (<https://www.unepfi.org/banking/more-about-the-principles>) der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

#### **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den

Menschen in den Mittelpunkt stellt.

#### **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

#### **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

#### **Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

#### **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

#### **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

#### **Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

#### **Strategische Nachhaltigkeitsziele**

Im Jahr 2023 wird das Arbeitsteam Nachhaltigkeit entlang der Handlungsfelder des Zielbildes 2025 konkrete Nachhaltigkeitsziele vorschlagen und dem Vorstand zum Beschluss vorlegen.

### **4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling**

#### **Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

#### **Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Bereich Strategie & Transformation.

## 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das untersuchte Kundenkreditportfolio an der Bilanzsumme der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 5,26 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,8% an der Bilanzsumme und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 21% der Bilanzsumme entfallen.

### Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %
<i>* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)</i>			
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30.040.953	0,5%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.739.112	0,1%
C	Verarbeitendes Gewerbe	129.866.499	2,2%
D	Energieversorgung	202.712.258	3,4%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	60.643.227	1,0%
F	Baugewerbe	144.115.693	2,4%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	224.536.482	3,7%
H	Verkehr und Lagerei	49.227.298	0,8%
I	Gastgewerbe	23.129.902	0,4%
J	Information und Kommunikation	25.569.429	0,4%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.255.985.883	21,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	412.282.749	6,9%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	209.548.732	3,5%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	52.911.062	0,9%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	9.408.038	0,2%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	81.245.444	1,4%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.436.779	0,4%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	57.335.196	1,0%
T	Private Haushalte	2.265.918.131	37,8%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	96.217	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.262.749.084</b>	<b>87,8%</b>

## **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur sowie anhand des Sparkassen-ESG-Scores (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Der S-ESG-Score unterstützt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio der gewerblichen Kunden auf Branchenebene. Die Bewertung erfolgt in den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), so dass ein Teilscore pro Dimension und ein zusammengefasster Gesamtscore (ESG) zur Verfügung steht. In jeder Dimension gibt es Indikatoren, die pro Branche mit einer Punktzahl zwischen 0 und 100 bewertet werden. Je höher die Punktzahl, desto weniger nachhaltig ist die Branche bezüglich eines Indikators. Auf Basis des Gesamtscores lässt sich ableiten, ob die jeweilige Branche geringe, mittlere oder hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweist. In Verbindung mit den Volumina der einzelnen Branchen lassen sich Nachhaltigkeitsrisiken für das Gesamtportfolio ableiten. Ferner bestehen Vergleichsmöglichkeiten bezüglich des Gesamtscores sowie hinsichtlich der Teilscores E, S und G im Sparkassenvergleich.

Insgesamt unterliegt unser gewerbliches Portfolio auf Basis des S-ESG-Scores einem geringen bis mittleren Nachhaltigkeitsrisiko. Im Sparkassenvergleich zeigen sich derzeit mittlere Positionierungen der Sparkasse Oberhessen. In Relation zu den Vergleichsgruppen weisen wir kein signifikant erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko im gewerblichen Kreditgeschäft auf.

### **Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)**

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

#### **Environment (E)**

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

#### **Social (S)**

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

#### **Governance (G)**

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1,36 Mrd. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 69,1 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

17,4% Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

### **Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**

#### **Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

<b>S-ESG-Note</b>	<b>Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands</b>
<b>A = sehr gering</b>	11,6%
<b>B = gering</b>	57,5%
<b>C = mittel</b>	13,1%
<b>D = erhöht</b>	17,5%
<b>E = hoch</b>	0%

### **Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft**

Bezogen auf einzelne Sektoren werden bei künftigen Geschäften in jedem Falle direkte oder indirekte Beteiligung folgender Aktivitäten ausgeschlossen:

- Spekulation mit Agrarrohstoffen (sofern die Geschäfte nicht zur Absicherung landwirtschaftlicher Produzentenrisiken dienen),
- Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“
- Finanzierung von Glücksspiel (sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben)
- Prostitution

Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse Oberhessen vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Ggf. noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es sich nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt. Diese Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen sollen künftig zunehmend in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert werden.

### **Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft**

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

## 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltiges Passivprodukt	Produktangebot	Prüfung der Einführung eines nachhaltigen Passivproduktes	Bis Ende 2025

## 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.803.996.100 Euro, von denen 1.393.652.584 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.410.343.516 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlagen werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und langfristigen Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Generell liegt unser Anlagefokus im Anleihebereich auf Branchen mit vergleichsweise geringer CO<sub>2</sub>-Intensität (Kreditinstitute, Staatspapiere mit Schwerpunkt Deutschland und der Europäischen Union sowie gedeckte Schuldverschreibungen). Zu unseren direkten Anlagen zählen u. a. Investitionen in „Green Bonds“ (festverzinsliche Wertpapiere, welche zur Kapitalbeschaffung für Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Umwelt- bzw. Klimaschäden dienen).

Bei der Ausgestaltung der durch uns vorzugebenden Anlagerichtlinien in Anleihen-Spezialfonds achten wir insbesondere auch auf ethische Aspekte.

### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Unsere Sparkasse hat regelmäßig an Nachhaltigkeitsanalysen mit externen Partnern innerhalb des Sparkassenverbundes teilgenommen. Im Jahr 2022 war dies die DEKA im Rahmen des Ihrer Bestandsanalyse Treasury Kompass unter Einbindung von N-Motion.

Die Ergebnisse der Analysen basieren im Wesentlichen auf den Nachhaltigkeitsratings von MSCI und bestätigen unsere nachhaltige Ausrichtung sowohl im Direkt- als auch Fondsbestand durch im Sparkassenvergleich überdurchschnittliche ESG-Rating-Scores. Des Weiteren lassen sie uns vorhandene Entwicklungsfelder im Bereich der Eigenanlagen erkennen.

Zur weiteren Optimierung unserer Bestände nutzen wir bewusst die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern, um ein noch differenzierteres Bild der heranzuziehenden Kriterien für unsere Anlageentscheidungen zu erhalten.

Wir beabsichtigen im Jahr 2023 im Rahmen einer erneuten Teilnahme am „DEKA Treasury-Kompass“ einen detaillierten Nachhaltigkeitscheck für unsere Eigenanlagen durchzuführen.

Im Rahmen der Besprechungen des Arbeitsteams Nachhaltigkeit und des jährlich stattfindenden

Strategieprozesses wurde die Einführung von verbindlichen Richtlinien und Verfahren für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Sparkasse Oberhessen geprüft und entsprechend in der Geschäftsstrategie verankert.

### **ESG-Richtlinien für die Eigenanlage**

Neben den ökonomischen Zielen (Rentabilität, Sicherheit, Liquidität) spielen auch Nachhaltigkeitsziele (Ökologie, Soziales) bei den Eigenanlagen eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Neuinvestitionsentscheidungen werden die Nachhaltigkeitsaspekte der Anlage auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen bewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

### **Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.sparkasse-oberhessen.de/content/dam/myif/spk-oberhessen/work/dokumente/pdf/preise-leistungen/Nachhaltigkeitspolicy%20Sparkasse%20Oberhessen.pdf>

### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Oktober 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in

der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

### **Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Ziel</b>	<b>Umsetzungsmaßnahme</b>	<b>Termin</b>
<b>Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeits-screening des Depot A</li> </ul>	Implementiert

<b>(Depot B)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekte für Depot A</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe des Bereiches Treasury</li> </ul>	Wird fortlaufend geprüft
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertbasierte Ausschlusskriterien im Aktivgeschäft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlossen in der Risikostrategie</li> </ul>	Umgesetzt in 2021
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen und der Risikoneigung im Beratungsprozess. Bei passendem Profil: Angebot von ESG-Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementiert im Beratungsprozess für Privatkunden sowie institutionellen Anlegern</li> </ul>	Implementiert

#### 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst den Wetterau- und den Vogelsbergkreis. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Oberhessen hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Unser Bereich „Interne Dienste“ holt von den vertraglich verpflichtenden Dienstleistern jährlich eine Bestätigung über die Einhaltung von Mindestlohn und ethischen Regeln ein. Zukünftig möchten wir eine Lieferantenerklärung im Gesamthaus einsetzen, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten.

Mit größeren oder für die Sparkasse Oberhessen besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden im Rahmen der Dienstleistersteuerung Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Sparkasse Oberhessen behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

#### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung:

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		Ab 2022 sukzessiver Ersatz des Geschäftspapieres durch 100%

		Recyclingpapier
Reinigungsdienstleistungen	Dienstleister bestätigen per Erklärung die Zahlung des Mindestlohns	
Energie		Bezug von 100% Ökostrom ab 2022
Büromaterialien		Dienstleister bietet Sortiment mit nachhaltigen Produkten, konventionelle Produkte werden nur eingesetzt, wenn es keine nachhaltige Alternative gibt.
Werbemittel		Ab 2022 Beschränkung des Einkaufs von Werbemitteln auf wertige und haltbare Produkte

### Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.135.000*	3.704.802*
*Investitionen in Gebäude, Filialen, Mieteinheiten und IT-Investitionen sowie Kosten für Energieversorgung durchregionale Anbieter.		

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

## 5 Umweltbelange

### 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

#### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden z.B. im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ betrachtet. In den OpRisk-Szenarien sind Schadensfälle mit einem durchschnittlichen Bruttoschaden von 1,8 Mio. € und einem realistischen Maximalverlust von 18,85 Mio. € enthalten, welche auf physischen Risiken / Naturgewalten zurückzuführen sind.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die

noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

## 5.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Oberhessen wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

### Datenqualität

Ein Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer Messung. Ein anderer Teil der Daten wird uns durch Dienstleister zur Verfügung gestellt. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Die Verbrauchsdaten werden durch die Abrechnungen der Dienstleister geliefert, fehlende Daten wurden prozentual hochgerechnet.
- **Strom Mobiles Arbeiten:** Annahmen für den Stromverbrauch beim mobilen Arbeiten: 50.000 Arbeitstage im Mobilen Office, 800 Wh Verbrauch pro Tag.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch der eigenen Objekte wurde auf Basis der Dienstleister-Abrechnungen durchgeführt und beim Öl wurde die Abgrenzung zum Jahresabschluss berücksichtigt. Der Wärmeverbrauch der angemieteten Objekte wurde aus den Nebenkostenabrechnungen der Vermieter aus 2021 entnommen und addiert. Der Wärmeverbrauch der vermieteten Flächen wurde unseren Nebenkostenabrechnungen für die Mieter aus 2021 entnommen und subtrahiert.
- **Geschäftsverkehr:** Zu Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Flügen liegen keine Daten vor.
- **Papier:** Zurverfügungstellung von Daten durch Dienstleister, Abfrage in Geschäftsbereichen, Verwendung eigener Berechnungen
- **Wasser:** Zugrunde liegen die Abrechnungen der Städte und Gemeinden gem. der Grundbesitz-Abgabebescheide. Auch hier wurden die Wasserverbräuche der vermieteten Flächen herausgerechnet und die Verbräuche für die angemieteten Objekte addiert.
- **Abfall:** Abrechnungen der Städte und Gemeinden und sonstiger Abfallentsorgungsdienstleister.

## VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.801.387	kWh	2.910	kWh
Wärme	4.550.535	kWh	7.351	kWh
Geschäftsverkehr	927.255	km	1.499	km
Papier	78,08	t	126,22	kg
Wasser	5.170	m <sup>3</sup>	6.019	l
Abfall	98	t	158	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	0	0	46,5	46,5	t	75	kg
Wärme	923,8	1,7	246,3	1.171	t	1.893	kg
Geschäftsverkehr	185,4		123,2	308,6	t	499	kg
Papier			60,3	60,3	t	97	kg
Wasser				2,3	t	4	kg
Abfall				6	t	10	kg
Kühl- und Löschmittel					t		kg
<b>Total</b>	<b>1.109</b>	<b>1,7</b>	<b>484,6</b>	<b>1.595,6</b>	<b>t</b>	<b>2.578</b>	<b>kg</b>
Klimakompensation					t		kg
Verbleibende Emissionen				1.595,6	t	2.578	kg
Klimaneutralität					%		%

### 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.595,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.405 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 809,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 33,6 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 2,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 3,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr.

Die Absenkung der THG-Emissionen lässt sich zum ganz überwiegenden Teil auf die in 2022 erfolgte Umstellung auf Ökostrom zurückführen.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (73,4 Prozent), Papier (3,7 Prozent), Verkehr (19,3 Prozent) und Strom (2,9 Prozent).

Damit ist offensichtlich, dass die größten Potenziale der Einsparung von THG-Emissionen beim Verbrauch und der Erzeugung von Gebäudewärme und der Dekarbonisierung der betrieblichen Mobilität liegen.

## 5.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2023 öffentlich dokumentiert.

## 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handlungsoptionen aufzeigen zur energetischen Gebäudeoptimierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung Energieaudit für ausgewählte Gebäude der SO</li> </ul>	In Umsetzung 2023
Stromverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkauf Ökostrom zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bezug ab 1. Januar 2022</li> </ul>	Umgesetzt in 2022
Wärmeverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des Gasverbrauchs im Rahmen der Gasmangellage Winter 2022/23</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofortprogramm zur Einsparung von Gebäudeenergie</li> </ul>	Umgesetzt ab Herbst 2022
Geschäftsreiseverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des Fuhrparks der Sparkasse Oberhessen</li> <li>Ausbau der E-Mobilität im Fuhrpark der Sparkasse Oberhessen</li> <li>Ausbau des Mobiles Arbeiten (Einsparung Arbeits- und Geschäftsreisewege)</li> <li>Angebot Job-Rad</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fuhrpark wurde reduziert, Car-Sharing in Prüfung</li> <li>6 von 38 Dienstwagen sind mittlerweile E- oder Hybrid-Modelle</li> <li>Bau einer E-Ladestation in der Hauptstelle Friedberg</li> <li>Ausbau der E-Ladeinfrastruktur</li> <li>Ermöglicht für rund 500 Mitarbeiter</li> <li>Programm für Mitarbeiter eingeführt</li> </ul>	<p>Umgesetzt in 2021</p> <p>fortlaufend seit 2020</p> <p>umgesetzt in 2019</p> <p>in Planung 2024</p> <p>Umsetzung ab 2020</p> <p>umgesetzt ab 2022</p>
Papierverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umstellung des Geschäftspapieres auf Recyclingpapier</li> <li>Umstellung der Kundenzeitschrift auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkauf nach Erprobung umgestellt auf Recyclingpapier</li> </ul>	<p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p>

	Recyclingpapier und klimaneutrale Produktion		
Abfallaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Restmüllaufkommens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckender Einsatz eines Mülltrennsystems</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umgesetzt in 2023</li> </ul>
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO2-Neutralität bis 2035</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Fahrplans zur Umsetzung der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Planung 2023</li> </ul>
Betriebliches Umweltmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferantenrichtlinie</li> <li>• Betriebliche Umweltbilanzierung</li> <li>• Werbemittel &amp; Geschenke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung für Top-Lieferanten</li> <li>• Rollout auf alle Lieferanten des Hauses</li> <li>• Erstellung Umweltbilanz mit dem VFU-Tool</li> <li>• Einkauf reduziert / Fokus auf umweltfreundliche Alternativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Umsetzung seit 2022</li> <li>In Planung 2024</li> <li>In Umsetzung seit 2022</li> <li>umgesetzt ab 2022</li> </ul>

## **5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Oberhessen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

### **Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen

Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Oberhessen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das

Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

**Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	54,26%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	45,73%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,49%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,55%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,84%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

**Summe = Zähler**

**Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 54,26 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen

Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der

delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 45,73 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch

nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 6,49 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,55 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,84 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten

DSGV-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

### **Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

### **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

<b>KSYMA-Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0</b>
<b>0</b> <b>5</b>	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
<b>1</b> <b>6</b>	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
<b>3</b> <b>8</b>	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
<b>4</b> <b>9</b>	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen

		Berichterstattung Berücksichtigung.
--	--	-------------------------------------

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	35,54%	18,73%	54,26 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	64,46%		45,73%
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,49 %		6,49 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%		0%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,55%		27,55%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	0,84 %		0,84 %

#### Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY- Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Oberhessen nach KUSY-Branchen.

Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Oberhessen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 5.262.749.084 Euro. Davon werden 58,8 Prozent bzw. 3.095.683.081 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 51,7 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,8 Prozent an der Bilanzsumme, im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit einem Anteil von 21 Prozent und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 6,9 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

#### Kennzahl Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30.040.953	0,5%	1.424.046	4,7%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.739.112	0,1%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	129.866.499	2,2%	85.514.664	65,8%	1,4%
D	Energieversorgung	202.712.258	3,4%	193.586.848	95,5%	3,2%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und	60.643.227	1,0%	58.421.027	96,3%	1,0%

	Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
<b>F</b>	Baugewerbe	144.115.693	2,4%	144.115.693	100,0%	2,4%
<b>G</b>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	224.536.482	3,7%	0	0,0%	0,0%
<b>H</b>	Verkehr und Lagerei	49.227.298	0,8%	23.257.142	47,2%	0,4%
<b>I</b>	Gastgewerbe	23.129.902	0,4%	0	0,0%	0,0%
<b>J</b>	Information und Kommunikation	25.569.429	0,4%	22.730.948	88,9%	0,4%
<b>K</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.255.985.883	21,0%	151.576	0,0%	0,0%
<b>L</b>	Grundstücks- und Wohnungswesen	412.282.749	6,9%	412.282.749	100,0%	6,9%
<b>M</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	209.548.732	3,5%	21.417.920	10,2%	0,4%
<b>N</b>	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	52.911.062	0,9%	2.793.354	5,3%	0,0%
<b>O</b>	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
<b>P</b>	Erziehung und Unterricht	9.408.038	0,2%	9.408.038	100,0%	0,2%
<b>Q</b>	Gesundheits- und Sozialwesen	81.245.444	1,4%	18.194.036	22,4%	0,3%
<b>R</b>	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.436.779	0,4%	3.027.413	12,9%	0,1%
<b>S</b>	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	57.335.196	1,0%	620.539	1,1%	0,0%
<b>T</b>	Private Haushalte	2.265.918.131	37,8%	2.098.737.085	92,6%	35,0%
<b>980</b>	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	96.217	0,0%	0	0,0%	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.262.749.084</b>	<b>87,8%</b>	<b>3.095.683.081</b>	<b>58,8%</b>	<b>51,7%</b>

\* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Oberhessen eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Oberhessen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

## 6 Arbeitnehmerbelange

### 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

### 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Oberhessen beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 781 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 825 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Die derzeit 15 außertariflich Beschäftigten dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Oberhessen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Oberhessen eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Oberhessen beträgt 21 Jahre. 99,36 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,64 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,79 Prozent im Jahr 2022. Unsere Auszubildenden und dualen Studenten erfahren eine Berufsausbildung, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht bzw. in den Vorlesungen der DHBW Mannheim ergänzen. Alle Auszubildenden der Sparkasse Oberhessen streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Die dualen Studenten schließen ihr Studium mit dem Bachelor of Arts ab. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

#### Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller

Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht. Deshalb musste in keinem Fall eine Klärung des Sachverhalts erfolgen. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer, Frauen und diverse Geschlechter in der Sparkasse Oberhessen für gleiche Tätigkeiten in derselben Entgeltgruppe zugeordnet. Dies erfolgt durch Eingruppierung nach Stellentypbeschreibungen.

### Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Formate der Beteiligung und Mitbestimmung einbringen:

- Fortführung Ideenmanagement
- Leben der Werte unserer Unternehmenskultur ‚EPEUM‘
- Regelmäßige ‚Bilanzrunden‘ von Mitarbeitern und Führungskräften
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Implementierung einer Mediationsstelle

### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	781	332	449	0
Auszubildende und Trainees	53	21	32	0
Beschäftigte aus der Region	638	264	374	0
Führungskräfte aus der Region	47	41	6	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	766	317	449	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,08
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,36
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,64

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21
Ausbildungsquote (in %)	6,79
Übernahmequote (in %)	100

## Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Für Führungskräfte in Teilzeit möchten wir auch weiterhin flexible Teilzeitmodelle ermöglichen, sofern dies die spezifische Situation im Einzelfall ermöglicht. Hierbei möchten wir zukünftig besonders die Möglichkeit des Job-Sharings in Betracht ziehen.

Wir fördern die individuellen Möglichkeiten des wohnortnahen sowie des mobilen Arbeitens, sofern dies betrieblich möglich ist.

Auch künftig werden wir positive Einzelfallentscheidungen zu Gunsten Betroffener zur Erledigung von Familienaufgaben herbeiführen. Unsere flexiblen Arbeitszeitregelungen werden wir weiterhin praktizieren.

Wir werden in unseren hausweiten Regelungen die Förderung relevanter Personengruppen weiterhin fortführen (aktuell: Dienstvereinbarung über Mobiles Arbeiten, Dienstvereinbarung Gewährung eines finanziellen Zuschusses für Beschäftigte als Beteiligung bei den Kosten für Kinderbetreuung, Dienstvereinbarung Zeitliche Freistellung von Beschäftigten unter Fortzahlung des Gehaltes zur Pflege bzw. zur Unterstützung in der Koordination der Pflege von engsten Familienangehörigen).

Die Unterrepräsentanz von Frauen in den einzelnen Entgeltgruppen ab Entgeltgruppe 9c unterliegt weiterhin einer permanenten Betrachtung und wird vor jeder personellen Einzelmaßnahme geprüft.

Stellenausschreibungen werden HGIg-konform ausgeschrieben (Verweis auf Teilzeit, Verweis auf Unterrepräsentanz). Wird im Einzelfall auf eine Ausschreibung verzichtet, erfolgt dies in Abstimmung mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und wird entsprechend dokumentiert.

## Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	781	332	449	0	130	219	369
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	78	65	13	0	7	39	32
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	15	8	7	0	0	4	11

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	57,49
Weibliche Führungskräfte	16,66%
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	46,66%

### 6.3 Beruf und Familie

#### Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

#### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Oberhessen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Mit dem Angebot des mobilen Arbeitens, verschiedenen Teilzeitangeboten, variabler Arbeitszeit sowie der Beteiligung an Kinderbetreuungskosten trägt die Sparkasse Oberhessen zu guten Rahmenbedingungen bei, um die Möglichkeit zu schaffen, Berufs- und Familienleben miteinander zu verbinden

#### Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	259	16	243	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	18	7	11	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	10	0	10	0

### 6.4 Gesundheit

#### Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Oberhessen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

#### Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle Büroarbeitsplätze
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,5

## 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Oberhessen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Oberhessen ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 606 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 771.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 5,54 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Zentrale Aktivitäten zur Weiterbildung der Mitarbeitenden sind:

- Schulungsmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit
- Einige Sonstige Schulungsmaßnahmen aus 2022:
- Schulungen zu den Neuerungen des Sparkassen-Finanzkonzepts alle Berater PK
- Investmentberaterlehrgang
- Workshops zum Unternehmenskulturprogramm EPEUM
- Mediatorenausbildung mit TENOS
- Schulung Wohnbauberater/innen

### Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	606	137	211	258
Personentage für Fortbildung	3359	1663	989	707
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	771.347
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	5,54

### 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungs- maßnahme(n)	Termin
Beschäftigungspolitik: Soziales	Verbesserung der angebotenen Leistungen nach den Präferenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Überarbeitung des Angebots an Benefits & Mitarbeitervorteilen	Umsetzung in 2023
Beschäftigungspolitik	Verbesserung der motivatorischen und monetären Anreize im Vertrieb	Überarbeitung des Anreizsystems	Umsetzung in 2023
Gesundheit	Neuaufstellung des Gesundheitsmanagements	Überarbeitung des Angebots mit Schwerpunkt einer Plattform zu Präventionsangeboten	Umsetzung in 2023
Beschäftigungspolitik: Altersteilzeit	Besserstellung für Beschäftigte im Vergleich zur tarifvertraglichen Lösung	Dienstvereinbarung zum Thema Altersteilzeit	Implementiert
Beschäftigungspolitik: Soziales	Wertschätzung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Dienstvereinbarung Jubiläumsszuwendungen	Implementiert
Beschäftigungspolitik: Soziales	Besserstellung für Beschäftigte im Vergleich zur tarifvertraglichen Lösung	Dienstvereinbarung „Zeitlich befristete Freistellung von Beschäftigten unter Fortzahlung des Gehaltes zur Pflege bzw. zur Unterstützung in der Koordination der Pflege von engsten Familienangehörigen“	Implementiert
Beschäftigungspolitik: Soziales	Team-Building	Jährlich Angebot eines Betriebsfestes oder eines	Implementiert

		Betriebsausflugs	
Beruf & Familie	Besserstellung für Beschäftigte im Vergleich zur tarifvertraglichen Lösung	Dienstvereinbarung „Gewährung eines finanziellen Zuschusses für Beschäftigte als Beteiligung bei den Kosten für Kinderbetreuung“	Implementiert
Beruf & Familie	Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit	Implementiert
Mobilität	Besserstellung für Beschäftigte	Dienstvereinbarung Fahrtkostenzuschuss für Fernpendler	Implementiert
Mobilität	Unterstützung nachhaltiger Mobilität	Angebot Jobrad	Implementiert
Beruf & Familie / Flexibilisierung der Arbeit	Besserstellung für Beschäftigte und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“	Implementiert
Unternehmenskultur	Die gelebte Unternehmenskultur der Sparkasse Oberhessen soll von einer Balance aus Professionalität und Zielorientierung sowie Menschlichkeit und Respekt geprägt sein.	Kulturprojekt EPEUM: Projektarbeit, Veranstaltungsreihen für verschiedene Mitarbeiter und Führungskräfte, Führungsaufgabe	Umsetzung fortlaufend

## 7 Achtung der Menschenrechte

### 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Risikosteuerung zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche z. B. Treasury, Interne Dienste sowie Strategie und Transformation. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Unser Anspruch ist, neue Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen, künftig zu vermeiden. So ist es im Rahmen des langfristigen Transformationsprozesses unser Ziel, die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit

## 7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

- In unserer Geschäftsstrategie ist für die Nachhaltigkeit im Rahmen von Eigenanlagen festgehalten, dass neben den ökonomischen Zielen (Rentabilität, Sicherheit, Liquidität) auch Nachhaltigkeitsziele (Ökologie, Soziales) bei den Eigenanlagen eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen der Neuinvestitionsentscheidungen werden die Nachhaltigkeitsaspekte der Anlage auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen bewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Unsere Risikostrategie hält fest, dass Unser Anspruch ist, neue Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen, künftig zu vermeiden. So ist es im Rahmen des langfristigen Transformationsprozesses unser Ziel, die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere:
  - • Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker • Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
  - • Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
  - • Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegal Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Bezogen auf einzelne Sektoren werden bei künftigen Geschäften in jedem Falle direkte oder indirekte Beteiligung an der Spekulation mit Agrarrohstoffen (sofern die Geschäfte nicht zur Absicherung landwirtschaftlicher Produzentenrisiken dienen), die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“ sowie die Finanzierung von Glücksspiel (sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben) und Prostitution ausgeschlossen. Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse Oberhessen vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Ggf. noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es sich nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der

Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse hat eine eigene Nachhaltigkeitsleitensätze, die ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte enthält

### **7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Oberhessen im täglichen Handeln umzusetzen.

In unserer Unternehmenskultur sowie dem Verhaltenskodex sind unsere Grundwerte verankert, mit dem Ziel einer langfristigen, respektvollen und diskriminierungsfreien Zusammenarbeit in einem multikulturellen Umfeld.

Die Sparkasse Oberhessen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Oberhessen bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir einen Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Oberhessen entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) für Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Oberhessen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Oberhessen bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Oberhessen bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Oberhessen duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Oberhessen eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

#### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Oberhessen verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Oberhessen möglichst gering zu halten.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Oberhessen Berücksichtigung.

Die Sparkasse Oberhessen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Um diese Mindeststandards verbindlich auszugestalten, setzt unser Bereich „interne Dienste“ eine Lieferantenerklärung ein, die von allen Zulieferbetrieben verpflichtend gezeichnet werden muss. Wir prüfen den Einsatz der Lieferantenerklärung in 2023 auf das Gesamthaus auszuweiten.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

### **7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

### **7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Aktuell bestehen über den Einsatz der Lieferantenerklärung im Gesamthaus keine konkreten Planungen für ein Handlungsprogramm für den Bereich Achtung der Menschenrechte. Im Jahr 2019 haben wir an der Befragung der Bundesregierung zum „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020“ teilgenommen: In unserer Antwort auf diese Befragung kommen wir zu der Einschätzung, dass es für uns als regional ansässiges Kreditinstitut selbstverständlich ist, geltendes Recht und Gesetze, somit auch im Hinblick auf Menschenrechte einzuhalten. Weiterhin ist es für uns auch perspektivisch schwierig, das Kerngeschäft (Kredite und Anlagen) vollständig transparent im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte zu durchleuchten (z.B. vollständige Wertschöpfungsketten unserer Kunden, Emittenten, bei denen wir Gelder anlegen). Falls uns zukünftig Risiken im Bereich Menschenrechte sichtbar werden, wird unser Arbeitsteam Nachhaltigkeit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen Risiken entwickeln.

## **8 Corporate Governance**

### **8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Oberhessen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Das Beauftragtenwesen der Sparkasse Oberhessen bzw. die dort beschäftigten Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Oberhessen und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus gebündelt der Chief Compliance Officer (CCO) verantwortlich. Er/Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät der CCO den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die jeweils fachlichen Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, diese auch vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Oberhessen trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Oberhessen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

### **8.3 Politische Interessenvertretung**

Die Sparkasse Oberhessen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

### **8.4 Steuern**

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

### **8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

In unserer Sparkasse ist der Geschäftsbereich Beauftragtenwesen installiert. Hier sind die Aufgaben der Compliance WpHG und MaRisk sowie die Funktion des Geldwäschebeauftragten vollumfänglich wahrgenommen. Zusätzlich ist hier der Bereich IT-Compliance mit der Datenschutzbeauftragten und dem Informationssicherheits-Beauftragten und Notfallkoordinator angesiedelt. Bei der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung der genannten Bereiche/Funktionen werden aktuelle Anforderungen (gesetzlich oder aufsichtsrechtlicher Natur) stets berücksichtigt. Somit besteht aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf.